

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

Sommer 2026

Schutz der Kulturen: Grundlage einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion

Der Schutz landwirtschaftlicher Kulturen ist eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Ernährungssicherung. Angesichts wachsender Risiken müssen Produktion, Umwelt und Innovation wirksam zusammengedacht werden. Dafür braucht es politische und regulatorische Rahmenbedingungen, die Zielkonflikte realistisch austarieren und Innovation ermöglichen.

Versorgungssicherheit beginnt auf dem Feld. Nur gesunde Pflanzen sichern stabile Erträge und die erforderliche Qualität. Fehlen wirksame Schutzmassnahmen, sinken Verfügbarkeit und Qualität – mit spürbaren Folgen für Preise und Versorgung. Neue Krankheiten, Schädlinge und klimatische Veränderungen erhöhen die Anforderungen an den Pflanzenschutz zusätzlich. Für zahlreiche Kulturen im Gemüse-, Acker- und Obstbau fehlen inzwischen ausreichend wirksame Schutzmöglichkeiten. Gemäss BLW bestanden anfangs dieses Jahres 172 Indikationslücken – unter anderem bei Salat, Zuckerrüben, Äpfeln, Birnen, Aprikosen und Kirschen.

Zwischen Regulierungsdruck und Versorgungssicherheit

Ein wesentlicher Grund für diese Lücken liegt in regulatorischen Entwicklungen. Verschärfte Vorgaben und der Wegfall bewährter Wirkstoffe führen dazu, dass praxistaugliche Alternativen oft fehlen und vermehrt auf Notfallzulassungen zurückgegriffen werden muss. Besonders betroffen sind spezialisierte Kulturen, die auf wenige, gezielt einsetzbare Lösungen angewiesen sind. Nachhaltiger Pflanzenschutz verlangt deshalb einen ausgewogenen Ansatz, der Umwelt, Wirtschaftlichkeit und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Nur so bleibt die Landwirtschaft langfristig leistungsfähig.

Innovation und klare Rahmenbedingungen als Schlüssel

Neben technologischen Fortschritten sind klare politische Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung. Innovationen im gesamten Anbausystem umfassen nicht nur technische Neuerungen wie die Digitalisierung, autonome Systeme und Präzisionslandwirtschaft, sondern auch züchterische Fortschritte wie das CRISPR/Cas Züchtungsverfahren. Ebenso zählen risikomindernde Anbau- und Applikationstechniken sowie Verbesserungen in Verarbeitung, Vertrieb und Vermarktung von Nahrungsmitteln dazu. Der wirksame Schutz der Kulturen bleibt jedoch die Grundlage eines nachhaltigen Ernährungssystems. Ein ganzheitlicher Ansatz vereint Prävention, agronomische Massnahmen, biologische Verfahren und den gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gleichermaßen.

Die Weichen richtig stellen

Auch in dieser Sommersession hat es die Politik in der Hand, die Weichen für eine vernünftige Regulierung richtig zu stellen. Die Diskriminierung von Firmen, die Pflanzenschutzmittel in der Schweiz registrieren, muss behoben werden und einem raschen, effizienten und transparenten Zulassungssystem Platz machen. Neue Züchtungsverfahren wie CRISPR/Cas haben sich bewährt und tragen entscheidend zur Lösung aktueller Herausforderungen bei. Die EU hat hierfür bereits eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die von der Schweiz übernommen werden kann, um den Innovationsstandort zu stärken und die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Gewässerschutz ist ein wichtiges Anliegen. Doch das starr angewandte Vorsorgeprinzip führt zu unnötig hohen Investitionen bei Trinkwasserversorgern ohne gesundheitlichen Mehrwert. Nur durch die ausgewogene Berücksichtigung aller Schutz- und Förderziele können ein resilientes und ressourceneffizientes Produktionssystem und die Ernährungssicherheit dauerhaft gewährleistet werden.

Parlamentsgeschäfte

22.441 pa. Iv. Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen

Im Nationalrat am 03. Juni 2026

Empfehlung: Anträge der WAK-N folgen

Begründung: Nachdem der Ständerat im Geschäft 22.441 («Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen») in der Frühjahrssession in Artikel 160a einige Differenzen geschaffen hatte, hat die WAK-N den Entwurf erneut geprüft und Abweichungen zu der beabsichtigten Zielsetzung der Motion korrigiert.

Bei Artikel 160a Absatz 3 schliesst sie sich grundsätzlich dem Ständerat an, will jedoch in der deutschen Fassung den Begriff «soweit» durch «falls» ersetzen und den Text somit besser an die französische Fassung angleichen. Bei Absatz 6 bitten wir Sie, dem Beschluss des Ständerates zu folgen, so wie von der WAK-N vorgeschlagen.

26.3515 Mo. Nachhaltigen Schutz der Kulturen im Zuckerrübenanbau sicherstellen

Im Nationalrat am 08. Juni 2026

Empfehlung: Annahme der Motion

Begründung: Der Zuckerrüben Anbau steht exemplarisch für die Herausforderungen der Landwirtschaft im Bereich Schutz der Kulturen. Praktisch in allen pflanzenbaulichen Bereichen führen steigender Krankheits- und Schädlingsdruck zu Produktionsausfällen und Qualitätsverlusten.

Mit der Strategie Schutz der Kulturen 2035 versucht der Bundesrat gegenzusteuern. Die Industriegruppe Agrar teilt das Anliegen der Motionäre, eine umfassende Strategie weiterzutreiben, einschliesslich des Potenzials neuer Züchtungsverfahren oder die Sonderzulassung wirksamer Pflanzenschutzmittel in die Strategie zu integrieren.

24.4589 Realistisches Monitoring für den Gewässerschutz

Im Nationalrat am 18. Juni 2026

Empfehlung: Annahme der ursprünglichen Fassung der Motion

Begründung: Der Art. 48a Absatz 4 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) definiert, was unter «wiederholter» und «verbreiteter» Überschreitung von Grenzwerten verstanden wird. Die ständerätliche Beratung vom 11. März 2026 schuf eine Differenz zum Nationalrat und schränkt die Definition des Begriffs "verbreitet" von vier Überschreitungen in fünf Jahren auf zwei Überschreitungen in fünf Jahren ein. Eine Überschreitung des Grenzwertes wird in vier von fünf Fällen als Wiederholung erachtet. Es ist somit an der Motion in ihrer ursprünglichen Fassung festzuhalten und die Minderheit Riem zu unterstützen.

25.451 pa. Iv. Datenerfassung in der Landwirtschaft. Jetzt zusätzliche Bürokratie verhindern!

25.305 Kt.Iv. BE Vereinfachung der Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel (Digiflux)

Im Ständerat am 18. Juni 2026

Empfehlung: Annahme der (gleichlautenden) Vorstösse

Begründung: Die Industriegruppe Agrar unterstützt den Aktionsplan Pflanzenschutz zur Reduktion der Risiken im Pflanzenschutz, lehnt jedoch die über den parlamentarischen Auftrag hinausgehende Umsetzung von digiFLUX ab. Die geplanten Melde- und Aufzeichnungspflichten verursachen unverhältnismässigen administrativen Aufwand, hohe Kosten sowie Praxisprobleme und lassen zentrale Datenschutzfragen offen. Zudem bleibt der Nutzen beziehungsweise der Mehrwert für die Landwirtschaft nicht erkennbar.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Zulassung und Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.